



Wichtige Anweisungen für alle Mitglieder der Jamaat

Coronavirus Infoblatt Nr. 3

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder der Jamaat,

Assalamu Alaikum wa rahmatullahi wa barakatuhu.

Im Hinblick auf die Entwicklungen rund um das Coronavirus hat die Bundesregierung im Konsens mit allen Landesregierungen beschlossen, dass alle Versammlungen ab sofort verboten werden sollen. (Pressemitteilung der Bundesregierung vom 16.03.2020)

Davon sind auch alle Gotteshäuser wie Synagogen, Kirchen und Moscheen betroffen. Im Lichte dieser Anweisung der Regierung haben wir Hudhur-e-Anwar^{ABA} um Rechtleitung gebeten. Hudhur-e-Anwar^{ABA} hat angewiesen, der Anweisung der Regierung Folge zu leisten.

! Ab sofort darf in den Moscheen und Gebetszentren in Deutschland das gemeinsame Gebet nicht mehr verrichtet werden. Dies betrifft auch das Jumma-Gebet. Es ist auch nicht gestattet, private Gebetszentren zu öffnen.

Die Moscheen werden aber, so lange die Behörden dies gestatten, geöffnet bleiben. Für uns alle ist es eine äußerst schmerzhaft Erfahrung, unsere geliebten Moscheen und Gebetszentren für das gemeinsame Gebet nicht nutzen zu dürfen.

Bitte richten Sie gemäß der Leitung unseres geliebten Imams Ihre Aufmerksamkeit in diesen Tagen verstärkt auf Ihre Gebete und verrichten Sie die gemeinsamen Gebete zuhause mit Ihren Familien. Möge Allah uns alle beschützen. Amin.

Wassalam,

Abdullah Uwe Wagishauser
Amir Jamaat Deutschland



Ab sofort finden Sie alle Jamaat-relevanten Informationen an einer Sammelstelle:

<http://corona.ahmadiyya.de>

Bitte verbreiten Sie nur Informationen, die Sie über diese offizielle Stelle erhalten.



Wichtige Anweisungen für alle Mitglieder der Jamaat **Coronavirus Infoblatt Nr. 3**

Informationen seitens der Bundesregierung

(Pressemitteilung der Bundesregierung vom 16.03.2020)

DIESE EINRICHTUNGEN BLEIBEN GEÖFFNET:

- Supermärkte
- Wochenmärkte
- Banken
- Post
- Großhandel
- Apotheken
- Tankstellen
- Dienstleistungsunternehmen
- alle Einrichtungen des Gesundheitswesens

DIESE EINRICHTUNGEN WERDEN GESCHLOSSEN:

- Theater
- Museen
- Kinos
- Sportbetriebe
- Schwimmbäder
- Spielplätze

FOLGENDE ZUSAMMENKÜNFTE SIND VERBOTEN:

- Vereine, Volkshochschulen, Universitäten
- Moscheen, Kirchen, Synagogen: alle Veranstaltungen und Gottesdienste